



**10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau**  
**08.03.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 02.03.2022:**  
**„Regionalplanung Osterholz“**

**Stellungnahme der Verwaltung**

*Hat die Verwaltung Kenntnisse darüber, ob im Regionalplan Düsseldorf, für den Bereich Stadt Haan Gemarkung Gruiten, Flächen zur Sicherung und Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen ausgewiesen sind, die über den Bereich der bisher planfestgestellten Flächen im Osterholz hinausgehen?*

Ja, der Regionalplan Düsseldorf (RPD) weist auf Haaner Stadtgebiet weitere potenzielle Abbauf Flächen als die bisher planfestgestellten aus; dies wurde bereits im Rahmen des Verfahrens zur Haldenerweiterung (Ratsbeschluss zur Stellungnahme der Stadt Haan im Verfahren sowie Resolution) dem Rat so mitgeteilt (siehe SV 61/284/2019).

*Werden dadurch möglicherweise weitere Baumfällungen notwendig?*

Die Flächenausweisung allein bedeutet nicht automatisch weitere Baumfällungen. Durch seine zuletzt genehmigte Haldenerweiterung ist der Betrieb, die Kalkwerke Oetelshoven, von den südöstlich ausgewiesenen, potenziell abbauwürdigen Kalkvorkommen bereits abgeschnitten. Dadurch sind die Abbaumöglichkeiten des Betriebs eingeschränkt. So ist die Erreichung einer wirtschaftlichen Abbautiefe im verbliebenen, ausgewiesenen Bereich aus abbautechnischen Gründen nicht mehr möglich ist (insbesondere auch wegen der notwendigen Böschungssicherung durch die Anlage von Bermen).

Zur Ausweisung dieser Vorkommen im RPD (und gleichermaßen im Landesentwicklungsplan (LEP)) ist außerdem zu sagen, dass diese Bereiche lediglich grob mögliche Vorkommen von Bodenschätzen (hier: Kalk) kennzeichnen. Für einen erweiterten Abbau müsste der Betrieb deshalb Erkundungsbohrungen in



einem ausreichend engen Raster vornehmen lassen. Hierfür wäre ein bergrechtliches Verfahren bei der Bez.-Reg. Arnsberg erforderlich.

Weiterhin ist die Geologie des hier betroffenen Gruit-Dornaper Massenkalkzuges überaus kompliziert und insbesondere durch tektonische Verwerfungen und spontane Wechsel von Kalk zu Dolomit gekennzeichnet (Dolomit ist für den Betrieb nicht nutzbar, also unbrauchbarer Abraum).

Auch wenn es keinen rechtsverbindlichen Charakter hat, erscheinen deshalb die mehrfach abgegebenen Erklärungen des Betriebs, über die planfestgestellte Abbaugrenze hinaus (östlich bis an den sogenannten "Milchweg" heran) auf Haaner Gebiet schon aus betriebstechnischen Gründen keine Erweiterung seines Abbaubetriebs mehr vorzunehmen, durchaus glaubhaft.

Sollte der Betrieb es sich dennoch anders überlegen, wäre zunächst ein neues bergrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Aufgrund der bereits mit dem Planfeststellungsbeschluss zur vormaligen Abbauerweiterung verbundenen Auflagen (u.A. aufwändiges Sumpfmanagement und -monitoring) erscheint auch wegen der erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft ein für den Betrieb erfolgreicher Abschluss des Verfahrens aus Sicht der Verwaltung sehr unwahrscheinlich.

*Hat die Bezirksregierung die Stadt Haan hierzu gehört und falls ja, welche Stellungnahme wurde abgegeben?*

Die bisherigen Darstellungen des RPD stammen im Wesentlichen aus weit zurückliegenden Verfahren und ziehen die Ausweisungen des LEP nach. Die Ausweisung der betreffenden Fläche lag bereits im Gebietsentwicklungsplan 1999 vor. Im Zuge des letzten Verfahrens zur Neuaufstellung des RPD wurde deshalb hierzu keine Stellungnahme der Stadt Haan abgegeben.

*Plant die Verwaltung, auf eine Reduzierung der Flächen hinzuwirken und wenn ja auf welche Weise?*

Bei weiteren Verfahren, wie einer Änderung des RPDs oder fachplanerischen Verfahren, wird sich die Verwaltung im Rahmen der etwaigen Beteiligungsschritte in Abstimmung mit dem Rat der Stadt Haan für eine Reduzierung der Flächen einsetzen.